



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/051/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	21.06.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	01.07.2021		öffentlich

Betreff: Aufstellung einer Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Altenbeken wird beschlossen. Zeitgleich wird die Stellplatzablösesatzung in die Stellplatzsatzung integriert und somit wird die Stellplatzablösesatzung vom 11.02.2019 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung vom 29.04.2021 wurde auf CDU-Antrag einstimmig beschlossen, die Verwaltung solle die Aufstellung einer Stellplatzsatzung prüfen und einen entsprechenden Entwurf erarbeiten.

Durch die am 01.01.2019 in Kraft getretene neue Landesbauordnung NRW besteht die Möglichkeit eigene Regelungen dahingehend festzusetzen, wie und in welchem Umfang bei Bauvorhaben Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden sollen. Dazu kann die Kommune eine Stellplatzsatzung erlassen.

Dazu wurde eine Musterstellplatzsatzung erstellt, ebenso wurde ein Leitfaden seitens des Zukunftsnetzes Mobilität NRW erstellt. Die Mustersatzung ist auf den Seiten 21ff. im Leitfaden zu finden. Der Leitfaden ist als Anlage zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf der Grundlage der Musterstellplatzsatzung hat die Verwaltung die Satzung angepasst. Änderungen gegenüber der Mustersatzung liegen in den Ausführungen zur Ausgestaltung der Fahrradstellplätze. Aufgrund der dörflichen und ländlichen Struktur Altenbekens schlägt die Verwaltung vor für Wohngebäude keine Verpflichtung zur Errichtung von Fahrradstellplätzen festzusetzen, da davon auszugehen ist, dass Fahrräder in Privathäusern grundsätzlich abgestellt werden können.

Die Anzahl der Stellplätze liegt im vorgeschlagenen Bereich der Mustersatzung und sind von der Verwaltung konkretisiert worden.

Die Ablösesatzung der Gemeinde Altenbeken vom 11.02.2019 wird in die Stellplatzsatzung integriert. Somit tritt die bestehende Ablösesatzung außer Kraft.

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung vom 17.06.2021 vorberaten. Alle dort beschlossenen Änderungen sind im Satzungsentwurf eingearbeitet. Die geänderten Punkte können der zugehörigen Niederschrift entnommen werden.